

MICHAEL SCHWARTZ

Kirchliche Karrieren im Umbruch

Der Adel und das Ende der Adelskirche (1750–1850)

I

Die frühneuzeitliche, zwischen dem frühen 16. und dem späten 18. Jahrhundert erfolgende Verwandlung der geistlichen Wahlmonarchien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in eine fast exklusiv »aristokratische Republik« – so die kritisch gemeinte Diagnose des früheren Nuntius zu Köln, Kardinal Bartolomeo Pacca (1756–1844), aus dem Rückblick des Jahres 1832¹ – ist seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch von der bürgerlich-protestantischen deutschen Geschichtsschreibung äußerst negativ bewertet worden. Neben hochangesehenen Fachhistorikern wie Heinrich von Treitschke (1834–1896) oder Ludwig Häusser (1818–1867) hatte auch eine florierende populärwissenschaftliche Literatur Anteil an dieser lange nachwirkenden Stigmatisierung, wofür exemplarisch Eduard Vehses (1802–1870) vielbändige »Geschichte der deutschen Höfe« stehen mag². Auch der aus Schlesien stammende protestantische Publizist Ferdinand Neugebauer (1783–1866) reiht sich hier ein – mit seinen anonym publizierten »Denkwürdigkeiten des Domherrn Grafen von W.« aus dem Jahre 1864. Dieser fiktive Domherr der alten Reichskirche berichtet (übrigens stimmig), wie er um 1790 bereits im Kindesalter »zum geistlichen Stande bestimmt« worden sei, »da ich einen Oheim hatte, der Bischof war und ich durch meine Geburt berechtigt war, als Domherr für eine Expectanz eingeschrieben« zu werden. Da man damals »von den Domherren als von den glücklichsten und geehrtesten Männern des Landes« gesprochen habe, habe er sein »künftiges Loos« als »eben so angenehm wie das des Offiziers« empfunden – ein zur Bismarck-Zeit immer noch wichtiges bzw. sogar noch wichtigeres adeliges Karrieremuster³.

Genau besehen waren bis zum tiefen Einschnitt der Säkularisation von 1802/03 die adelig-katholischen Domherren den adelig-protestantischen Offizieren in materieller Hinsicht sowie in ständischer Exklusivität weit überlegen. Ein Domkapitular der Reichs-

1 Historische Denkwürdigkeiten Sr. Eminenz des Cardinals Bartholomäus Pacca über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786 bis 1794, in der Eigenschaft eines apostolischen Nuntius in den Rheinlanden, residierend zu Köln. Von ihm selbst geschrieben, Augsburg 1832, 26f.

2 Heinrich von TREITSCHKE, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 5 Bde., Leipzig 1928, hier: Bd. 1, 114. – Eduard VEHSE, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Bd. 45–48: Die geistlichen Höfe. Erster bis vierter Theil, Hamburg 1859–1860, hier: Bd. 45, 37f. – Ludwig HÄUSSER, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes, 4 Bde., Berlin 1859–1860, hier: Bd. 1, 101.

3 Denkwürdigkeiten des Domherrn Grafen von W. Vom Beginn der ersten französischen Revolution bis zur neuesten Zeit, Leipzig 1864, 3.

kirche hatte genügend Einkünfte, um sich ein »vornehmes Haus mit Dienerschaft« zu leisten⁴ – was den preußischen Offizieren, wie wir aus Gotthold Ephraim Lessings »Minna von Barnhelm« wissen, keineswegs gegeben war. Es sei denn, man erhielt neben einer Majorscharge noch eine evangelische Domherrenpfründe, wie dies in Havelberg 1794 einem Onkel Otto von Bismarcks (1815–1898) widerfuhr⁵. Insgesamt aber bewirkte – wie Eduard Vehse 1859 feststellte – der Zugang des katholischen Altadels zu den reichsten Pfründen der Reichskirche ein bis weit ins 19. Jahrhundert hineinreichendes erhebliches Wohlstandsgefälle im Vergleich zum protestantischen Adel⁶, dem die protestantischen Fürsten bereits im 16. und 17. Jahrhundert die meisten Pfründenzugänge in der seither nur noch rudimentär existierenden protestantischen Adelskirche genommen hatten⁷. Darauf zielte auch die bissige Beobachtung Heinrich von Treitschkes, dass »der stolze katholische Adel, der noch bis 1811 seine jüngeren Söhne in den Domherrenpfründen des reichen« Fürstbistums Breslau »untergebracht hatte«, auch in den folgenden Jahrzehnten »in der Armee wie im Beamtentum« des preußischen Staates »nur spärlich vertreten« gewesen sei. Dieser reichskirchlich geprägte katholische Adel habe sich vielmehr auch nach der Säkularisation weiterhin »von den kleinen Soldatengeschlechtern der pommerschen und märkischen Ritterschaft vornehm ab[gesondert]«⁸. Dieselbe Tendenz zur sozialen Abgrenzung betont auch der fiktive Domherr mit dem Hinweis, unter preußischer Herrschaft ab 1802 habe im ehemaligen Fürstbistum Münster nach wie vor »ein gewaltiger Unterschied zwischen dem stiftsfähigen und dem andern Adel« geherrscht: »Wer dort nicht 16 Ahnen aufzuweisen hatte, wurde in der Adelsgesellschaft nicht gelitten«⁹.

Dieser (binnen-)aristokratische Standesdünkel war zugleich Ursache und Folge des exklusiven Zugangs zu den Ressourcen der Kirche. Zu Recht hat Stephan Kremer festgestellt, dass in der Reichskirche nicht nur eine Person, sondern stets das ganze Haus in ein Amt gewählt worden sei¹⁰. Folgerichtig diente die Vermögensakkumulation kirchlicher Pfründen der Versorgung adeliger Familiennetzwerke¹¹. So bereitete die gezielte Distribution von Familienangehörigen auf Domherrenstellen in Mainz, Trier, Worms und Würzburg, verbunden mit Einheiraten in die Mainzer Kurfürstenfamilien Eltz und Ostein, den Aufstieg des letzten Mainzer Kurfürsten Carl Theodor von Dalberg (1744–1817) langfristig vor. Dieser Abkömmling einer alten Reichsritterfamilie, der einen Kurfürsten von Mainz, einen Fürstbischof von Worms und einen Fürststab von Fulda unter seinen Ahnen hatte, erlangte in Mainz, Worms und Würzburg die Domherrenwürde und

4 Herbert HÖMIG, Carl Theodor von Dalberg. Staatsmann und Kirchenfürst im Schatten Napoleons, Paderborn/München/Wien 2011, 27.

5 VEHSE, Geschichte der deutschen Höfe (wie Anm. 2), Bd. 48, 109; vermutlich handelt es sich um jenen Onkel Ottos von Bismarck, der in den Befreiungskriegen zum Generalleutnant aufstieg; vgl. OTTO PFLANZE, Bismarck, 2 Bde., München 1997, hier: Bd. 1, 57.

6 VEHSE, Geschichte der deutschen Höfe (wie Anm. 2), Bd. 48, 213f.

7 Vgl. zu dieser selten wahrgenommenen Bi- bzw. Tri-Konfessionalität der alten Adelskirche, die keineswegs nur katholisch gewesen ist: Michael SCHWARTZ, »Das Dorado des deutschen Adels«. Die frühneuzeitliche Adelskirche in interkonfessionell-vergleichender Perspektive, in: Geschichte und Gesellschaft (GuG) 30, 2004, 594–638.

8 TREITSCHKE, Deutsche Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 2, 252.

9 Denkwürdigkeiten des Domherrn Grafen von W. (wie Anm. 3), 38.

10 Stephan KREMER, Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen westfälischem Frieden und Säkularisation, Freiburg i. Br. 1992, 385.

11 HÄUSSER, Deutsche Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 1, 98.

wurde 1787/88 zum Koadjutor in Mainz, Worms und Konstanz gewählt, während er in Würzburg »nur« zum Dompropst aufstieg¹².

Eduard Vehse sprach daher treffend von der Reichskirche als dem »Dorado des deutschen Adels«¹³. Nepotismus war allerdings keine Fehlentwicklung, sondern die grundlegende Bedingung der aristokratischen Reichskirche, wo jedweder Aufstieg die systematische Folge familiärer Förderung war und zugleich zu weiterer Förderung naher Verwandter in der nächsten Generation führte. Noch Carl Theodor von Dalberg, dem die Reichskirche als Versorgungsbasis bekanntlich schrittweise abhanden kam, wurde zum politischen wie materiellen Förderer seines Neffen Emmerich (1773–1833), der familientypisch als Mainzer Domherr begann, dann als Erbe eines unterdessen verweltlichten »Kurfürstentums Dalberg« von Napoleons (1769–1821) Gnaden gehandelt wurde und schließlich zum französischen Herzog aufstieg¹⁴.

Im immer schärferen Konkurrenzkampf um die nach 1648 verbliebenen 720 Domherrenstellen der Reichskirche vermochten sich altadelige Gruppen sowohl gegen bürgerliche als auch gegen neuadelige (ehemals bürgerliche) Konkurrenten immer stärker durchzusetzen. Nichtadelige wurden zunehmend ausgegrenzt, während Neuadelige durch das Instrument der »Ahnenprobe« in eine »Warteschleife« geschickt wurden. Die Zahl der geforderten adeligen Ahnen schwankte zwischen zweien (Elterngenerationen) in Trient und zweiunddreißig (fünf Generationen) in Lüttich; in der Mehrzahl der Domkapitel wurden um 1800 sechzehn adelige Ahnen gefordert¹⁵. Das galt nicht nur für die katholische Reichskirche, sondern auch für deren nur selten wahrgenommenen protestantischen Zweig, sofern dieser die Säkularisations-Zäsur von 1648 überlebt hatte. Denn auch die Domkapitel jener Hochstifte, deren Fürstbischöfsämter an protestantische Fürsten gefallen waren, hatten sich gegen Ende des Alten Reiches fast vollständig aristokratisiert¹⁶. Infolgedessen wurden bürgerliche Mittel- und Unterschichten in den Domkapiteln der Reichskirche seit Beginn des 18. Jahrhunderts »fast ausgeradiert«; hingegen konnte eine frisch nobilitierte »bürgerliche Oberschicht« ihre Position erst »verbessern und dann unangefochten halten« – bei einem Zehntel aller Domherrenstellen, die sich allerdings überwiegend in Süddeutschland befanden¹⁷. Die Mehrheit der geistlichen Fürstentümer entwickelte sich jedenfalls zu einer exklusiv altadeligen »Oligarchie, deren geistliche und weltliche Mitglieder durch Standesgefühl und Interessengemeinschaft eng zusammengehalten waren und sich häufig bei der Mehrheit der geistlichen Würden über mehrere Staaten hin verzweigten«¹⁸. Vergeblich hat ein reformorientierter Papst gegen Mitte

12 Konrad M. FÄRBER, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon, Regensburg 1994, 20f.

13 VEHSE, Geschichte der deutschen Höfe (wie Anm. 2), Bd. 45, 195.

14 HÖMIG, Carl Theodor von Dalberg (wie Anm. 4), 347, 362, 368 u. 423f.

15 KREMER, Herkunft und Werdegang (wie Anm. 10), 76f. – Zu Lüttich: VEHSE, Geschichte der deutschen Höfe (wie Anm. 2), Bd. 47, 184.

16 Johannes HECKEL, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Amsterdam 1964, 104–107.

17 Vgl. mit der Definition des Neuadels als »bürgerlicher Oberschicht«: Peter HERSCHE, Adel gegen Bürgertum? Zur Frage der Refeudalisierung der Reichskirche, in: Weihbischöfe und Stifte. Beiträge zu reichskirchlichen Funktionsträgern der Frühen Neuzeit, hg. v. Friedhelm Jürgenmeier, Frankfurt a. M. 1995, 195–208, insb. 196–198.

18 Franz G. SCHULTHEISS, Die geistlichen Staaten beim Ausgang des alten Reiches. Vortrag im Volksbildungsverein München am 12. Februar 1894, Hamburg 1895, 21.

des 18. Jahrhunderts diese »Kumulierung von Domherrenstellen beschränken« wollen¹⁹. Diese bemerkenswerte Beharrungskraft der Adelskirche hat religiöse Defizite zweifellos verstärkt²⁰. Kardinal Bartolomeo Pacca – um 1790 Nuntius am adelskirchlichen Metropolitansitz Köln – kritisierte rückblickend, dass vor der Säkularisation in Deutschland adelige Domherren aufgrund ihrer Ämterhäufung selbst bei gutem Willen für die Betreuung von Gläubigen keine Zeit hätten aufbringen können, da sie »immer auf Reisen« gewesen seien, »um in jenen Kirchen an jenen Tagen gegenwärtig zu seyn, an welchen daselbst der größere Theil der Einkünfte der Präbenden unter diejenigen vertheilt wurde, welche gegenwärtig waren«²¹.

Ein typisches Beispiel dieser adelskirchlichen Domherren bietet der nachmals vor allem als Naturwissenschaftler und Förderer des tschechischen nationalen Kulturbewusstseins bedeutend gewordene Graf Kaspar von Sternberg (1761–1838). Zu Recht ist bemerkt worden, das Leben Kaspar Sternbergs sei ein Musterbeispiel für viele jener Herausforderungen, denen sich böhmische Aristokraten im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ausgesetzt gesehen hätten, und für die Widersprüche, mit denen sie oft gelebt hätten²². Sternberg amtierte gegen Ende der alten Reichskirche als zweifacher Domherr in den Kapiteln der Fürstbistümer Regensburg und Freising und bekleidete in seinen Kleinstaaten zugleich Verwaltungspositionen als »wirklicher Geheimer, dann Hof- und Kammer-Rath«²³. In seiner Autobiographie, die der von ihm später geförderte tschechische Historiker František Palacký (1798–1876) 30 Jahre nach Sternbergs Tod 1868 edierte, schilderte der Graf, dass er als Kind von seinen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt worden sei, da die zwei älteren Brüder bereits in den Militärdienst getreten seien. Als er mit elf Jahren als Domizellar ins Freisinger Domkapitel aufgenommen wurde und damit die Anwartschaft auf eine Domherrenpräbende erhielt, hatte er von dieser wichtigen Lebensentscheidung nach eigener Auskunft »kaum Kenntniss [...] genommen«. Auch die Entscheidung, ein Studium im päpstlichen Rom aufzunehmen, wurde nicht von ihm, sondern von den Eltern getroffen, während der junge Sternberg der alten Kaiserin Maria Theresia (1717–1780) dankbar war, die ihm bei einer Abschiedsaudienz huldvoll erklärt hatte, er reise zwar nach Rom, »um sich für den geistlichen Stand vorzubereiten«, müsse jedoch nicht glauben, dass er deshalb zwingend Geistlicher werden müsse, »wenn er keine Vocation«, also innere Berufung, habe. Statt der inneren Berufung erteilte den jungen Grafen 1782 ein dringender Appell seiner Eltern, umgehend aus Italien nach Regensburg zu gehen, wo eben ein Domherr verstorben und er selbst der erste Anwärter auf die Nachfolge sei. Sternberg erlebte eine chaotische, gefährvolle und überdies sehr teure Reise über die Alpen, um seine Pfründe zu sichern – nur um dann in Regensburg zu erfahren, dass er sich völlig vergebens abgehetzt hatte. Da er noch nicht das Mindestalter von 24 Jahren erreicht hatte, musste er die ihm zustehende Präbende einem anderen überlassen. Erst zwei Jahre später konnte Kaspar Sternberg, nur knapp über dem Mindestalter, endlich Domherr werden, und auch ein jüngerer Cousin, Graf Johann Sternberg (1765–1835), brachte es 1787 zum »Domherr[n] zu Passau und Regensburg«. Der greise Sternberg äußerte sich

19 Karl O. FRHR. VON ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*, 4 Bde., Stuttgart 1993–2000, hier: Bd. 2, 392f.

20 KREMER, *Herkunft und Werdegang* (wie Anm. 10), 47. – Anders: ARETIN, *Das Alte Reich* (wie Anm. 19), Bd. 2, 393.

21 PACCA, *Historische Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), 140f.

22 Rita KRUEGER, *Czech, German and Noble. Status and National Identity in Habsburg Bohemia*, Oxford 2009, 17.

23 VEHSE, *Geschichte der deutschen Höfe* (wie Anm. 2), Bd. 47, 323 u. 325.

Jahrzehnte später erstaunlich freimütig über seine damals eher aristokratisch-weltliche als religiöse Vocation in der Reichskirche, als er feststellte, der Frieden von Basel 1795 habe ihm deutlich gemacht, dass diese Adelskirche angesichts der siegreichen revolutionären Tendenzen keine Zukunft mehr hatte: »Dies war der *Wendepunkt* in der Tendenz meines Lebens. Bisher hatte ich den Plan verfolgt, mich in meinem Stande zu der Würde eines Reichsfürsten und Bischofs aufzuschwingen. Eine solche Würde zu bekleiden konnte in Deutschland wünschenswerth und ehrenvoll erscheinen; sie würde auch, ohne die Folgen der Revolution, mir schwerlich entgangen sein. Nun aber [...] war vorauszusehen, dass Deutschland [...] ohne Rettung verloren sei. Der Geist der Revolution [...] hatte sich gegen den Adel und die Geistlichkeit ausgesprochen; und letztere, die allein nicht kräftig genug war, solchem Andrange zu widerstehen, musste sich wohl als den hircus pro peccato [i. e. Sündenbock] ansehen. Alle Aussichten in meinem Stande erschienen mir von nun an sehr zweideutig. Zwar konnte ich lang genährte Hoffnungen nicht sogleich abstreifen: doch nahm ich mir vor, weniger für das Aeussere zu leben und mich den Wissenschaften zu widmen, die einen jeden Stand zieren und in jedem Lebensverhältnisse nützlich sind«²⁴.

II

Bereits im späten 18. Jahrhundert war diese Adelskirche immer stärker unter Legitimationsdruck geraten. Eine Antwort darauf waren katholisch-adelige Erneuerungsversuche aus dem Geist der Aufklärung. Diese konnten zwar die Säkularisation nicht verhindern, wirkten aber über diese Zäsur hinaus ins 19. Jahrhundert hinein weiter. Bereits ab 1770 entstand in der Adelskirche ein neuer Adelshabitus; dieser ließ nach 1820 seine aufklärten Inhalte zunehmend wieder hinter sich, indem er eine konservativ-ultramontane Gestalt annahm, behielt aber die an bürgerlichen Werten wie Bildung und Leistung orientierte Reformhaltung bei und verknüpfte diese mit einem neu entstandenen Verständnis von Religiosität und Kirchlichkeit.

Zwei Begebenheiten aus der Jugend des später innerkirchlich umstrittenen aufgeklärten Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860) bringen diesen Wandel auf den Punkt. Die gute Vernetzung seines Vaters hatte Wessenberg nach 1790 schon in jugendlichem Alter zum Domherrn in Konstanz und Augsburg aufsteigen lassen. Als der junge Baron mit einem Bruder, der ebenfalls mit reichskirchlicher Pfründe versorgt war, dem josephinisch gesonnenen Linzer Bischof Josef Anton Gall (1789–1807) begegnete – einem nichtadeligen Schwaben, der bereits als »Oberaufseher der niederösterreichischen Volksschulen« viel geleistet hatte, bevor er von Kaiser Joseph II. (1741–1790) 1788 zum Bischof von Linz ernannt worden war²⁵ –, kritisierte dieser die deutschen Reichsstifter offen als »Pflanzstätten vornehmer Müßiggänger«, was die beiden jungen adeligen Domherren so sehr verletzte, dass diese dem bürgerlichen Bischof seither aus dem Weg gingen – was der greise Wessenberg noch Jahrzehnte später als großen Fehler bedauerte. Andererseits erklärten dieselben Wessenberger Domherren-

24 Vgl. Leben des Grafen Kaspar Sternberg, von ihm selbst beschrieben, nebst einem akademischen Vortrag über die Grafen Kaspar und Franz Sternberg. Leben und Wirken für Wissenschaft und Kunst in Böhmen, hg. v. Franz PALACKY, Prag 1868, 5, 7, 15–17, 22f., 29, 43f.

25 Vgl. Franz M. MAYER, Geschichte Österreichs mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben, Bd. 2, Wien/Leipzig 1909, 600. – Karl GUTKAS, Kaiser Joseph II. Eine Biographie, Wien/Darmstadt 1989, 319 u. 412.

Brüder dem Minister des hocharistokratischen Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812), Baron Ferdinand von Duminique (1742–1803), auf dessen mokante Frage, warum sie denn »so viel« studierten, da er ganz ohne Studium Minister geworden sei und durch ganz andere höfische Alltags-Fertigkeiten sein Amt ausübe, dass sie »keinen Beruf fühlten, Minister zu werden«, sich aber für verpflichtet hielten, »sich zur Leistung ersprießlicher Dienste in Kirche und Staat ernsthaft vorzubereiten«²⁶.

Der im späten 18. Jahrhundert reichskirchlich gut versorgte Salzburger und Brixener Domherr Graf Friedrich von Spaur (1756–1821)²⁷, ein aufgeklärter Publizist, der auch nach Aufhebung des Salzburger Domkapitels durch den österreichischen Kaiser 1806 weiterhin publizistisch tätig war, repräsentierte ebenfalls diese aufgeklärte Bildungsbe-flissenheit und Leistungsorientierung²⁸. Kurz nach der überwiegenden Säkularisation der Reichskirche, die freilich sein Salzburger Domkapitel durch die gnädige Zurückhaltung des entschädigungshalber aus Italien nach Salzburg transferierten neuen Landesherrn Erzherzog Ferdinand III. von Österreich-Toskana (1769–1824) kurzfristig (bis 1806) noch überleben sollte²⁹, stellte Graf Spaur 1805 öffentlich fest, der Domherrenstand sei in den letzten Jahrzehnten »von allen modischen Witzlingen in's Lächerliche« gezogen und häufig als »Sybariten Deutschlands« verspottet worden. Aufgeklärte jüngere adelige Domkapitulare wie er selbst hätten sich »die unordentliche und unthätige, ja ganz und gar nicht gemeinnützige Lebensart der meisten Domherren, die von einer Präbende zur andern jagen«, stets dermaßen zu erklären versucht, dass dies »aus ihrer vernachlässigten, und zweckwidrigen Erziehung« resultiere, zudem »aus dem oberflächlichen Unterrichte, den die meisten erhielten, welche bereits als Kinder ihre Pfründen bloß durch die Hülfe des Stammbaumes und den Einfluß ihrer Eltern erhielten«. Zugleich aber fügte Spaur hinzu, dass sich seit den letzten 25 Jahren – also seit etwa 1780 – ein Wandel vollzogen habe, indem immer mehr Domherren versucht hätten, ihre reichskirchlichen Einkünfte »durch Arbeitsamkeit« und »vernünftige Wohlthätigkeit« gewissermaßen zu verdienen. Viele jüngere Domherren seien zeitgemäß gebildet und verdienten daher den verbreiteten, oft undifferenziert antikirchlichen Tadel nicht mehr³⁰.

Dieser Habituswandel zum leistungsorientiert-aufgeklärten Fürstbischof oder Domherrn vollzog sich im kritischen Werthorizont des bis dahin wenig geachteten dritten Standes. Franz Ludwig von Erthal (1730–1795) befahl 1779 bei seinem Regierungsantritt,

26 Manfred WEITLAUFF, *Der Konstanzer und Augsburger Domherr Ignaz Heinrich Reichsfreiherr von Wessenberg (1774–1860), letzter Vertreter der alten Reichskirche und wegweisender kirchlicher Reformers*, in: *Schwaben im Hl. Römischen Reich und das Reich in Schwaben. Studien zur geistigen Landkarte Schwabens*, hg. v. Peter FASSL, Augsburg 2009, 73–112, insb. 75 u. 78.

27 VEHSE, *Geschichte der deutschen Höfe* (wie Anm. 2), Bd. 46, 175.

28 Vgl. zum aufgeklärten Habitus der späten Reichskirche: Michael SCHWARTZ, *Legitimation durch kulturelle Assimilation. Habituelle Modernisierung als Überlebensstrategie der katholischen Adelskirche in der Frühen Neuzeit*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 85, 2003, 509–552.

29 Graf Spaur stellte 1805 fest, dass sein Salzburger Domkapitel vom neuen weltlichen Landesherrn noch in allen alten Rechten unangetastet gelassen worden sei; vgl. [Friedrich GRAF VON SPAUR]: *Nachrichten über das Erzstift Salzburg nach der Säcularisation*. In vertrauten Briefen über seine ehemalige und gegenwärtige Verfassung, über die Gegenden seines flachen Landes, seine Bergwerke, Produkte und Bevölkerung, und über den Zustand der vom Kurfürsten von Salzburg als Entschädigung zugetheilten Länder Eichstätt, Passau und Berchtesgaden, Bd. 2, Passau 1805, 19. – Vgl. zu diesem kurzlebigen Kurfürstentum Salzburg: Dieter SCHÄFER, *Ferdinand von Österreich. Großherzog zu Würzburg – Kurfürst von Salzburg – Großherzog der Toskana*, Köln/Graz/Wien 1988, 122–140.

30 [SPAUR], *Nachrichten über das Erzstift Salzburg* (wie Anm. 29), Bd. 2, 12 u. 14.

»künftig die Devotionsformeln ›gnädigst‹ und ›untertänigst‹ hinwegzulassen«, und bekannte sich zu dem »Grundsatz, der Fürst sei für das Volk, nicht das Volk für den Fürsten da«³¹. In einer Osterpredigt relativierte er die Vorrechte des Adels: »Der Stolze, der die Vorrechte seiner Geburt aus sechzehn Ahnen behauptet [...] und andere gering schätzt, gehe in sich, damit er der Stolze nicht ist«³². Eine 1852 erschienene Biographie ehrte diesem Fürstbischof bürgerliche Tugenden nach: »Er war, zum Glück für seine Unterthanen, nicht geistreich, aber – gewissenhaft; nicht kühn, aber unermüdlich fleißig«³³.

Allerdings war dieser 1795 verstorbene fränkische Fürstbischof unter Standesgenossen – seinen Bruder, den Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal (1719–1802), eingeschlossen – insofern eine Ausnahme, als er die seelsorgliche Seite seines Amtes in Form von Visitationen, Krankenbesuchen und Predigten alltäglich persönlich wahrnahm und damit demonstrativ »als Priester unter das Volk« trat³⁴. Solche wirklich auch in religiösen Dingen gewissenhafte Fürstbischöfe hatte es zwar auch in der Hochphase der adeligen Durchdringung der Reichskirche im Laufe des 18. Jahrhunderts immer wieder einmal gegeben, doch waren sie gegenüber den damals vorherrschenden habituellen Typen der adeligen Heerführer (man denke an Bernhard von Galen [1606–1678], den »Kanonienbischof« von Münster Mitte des 17. Jahrhunderts) oder der höfisch-verfeinerten Nachahmer von Versailles (man denke an Clemens August von Bayern (1700–1761), Kurfürst von Köln (seit 1723), den von Friedrich dem Großen (1712–1786) verspotteten »Herrn von Fünfkirchen« gegen Mitte des 18. Jahrhunderts) deutlich die Ausnahmen³⁵. In seiner klassischen Studie über Johann Franz Eckher von Kapfing (1649–1727), den zwischen 1695 und 1727 regierenden Fürstbischof von Freising, hat Benno Hubensteiner (1924–1985) schon in den 1950er-Jahren diesen Ausnahmecharakter seines Protagonisten deutlich herausgestellt: »War Fürstbischof Josef Clemens [von Bayern, 1685–94] zu jung gewesen, um die kirchlichen Funktionen auszuüben, hatte Fürstbischof Albrecht Sigismund [von Bayern, 1652–85] überhaupt nur die niederen Weihen empfangen, so bekam die Diözese mit Johann Franz Eckher endlich wieder einen Bischof, der selber an den Altar oder auf die Firmungsreise ging. In Freising hatte man das seit einem Menschenalter – eben seit 1651 – nicht mehr gesehen. Und Eckher war nicht der großmächtige Prälat, der nur gelegentlich einmal seine Messe las, sondern ein wirklicher Priester, ja als Bischof geradezu der Typ jenes barocken Kirchenfürsten, der geistig-seelisch tief im Tridentinum wurzelt.« Bezeichnend ist Hubensteiners Hinweis, in Rom sei man in den 1720er-Jahren »voll Staunen« darüber gewesen, dass der Freisinger Fürstbischof selbst im hohen Alter noch anstrengende langdauernde kirchliche Funktionen selber wahrgenommen habe. Für Hubensteiner hat Eckher dadurch gutzumachen versucht, was in Jahrzehnten versäumt worden war: Zehntausende von Gläubigen waren nicht gefirmt, Dutzende von Kirchen und Altären ungeweiht. Fast ununterbrochen führte dieser Fürstbischof alljährliche Visitationen auch in entlegenen Bezirken seiner Diözese durch³⁶. Demgegenüber ist der

31 Karl BIEDERMANN, Deutschlands politische, materielle und sociale Zustände im Achtzehnten Jahrhundert, Zwei Theile in vier Bänden, Leipzig 1880, hier: Bd. 1, 77.

32 Zitiert nach VEHSE, Geschichte der deutschen Höfe (wie Anm. 2), Bd. 46, 232.

33 BERNHARD, Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken, von 1779 bis 1795. Ein Lebensbild aus den letzten Jahrzehnten des Deutschen Reichs, Tübingen 1852, 223.

34 Karl A. MENZEL, Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte, Bd. 12, Abt. 1, Breslau 1848, 296–299.

35 Vgl. SCHWARTZ, Legitimation durch kulturelle Assimilation (wie Anm. 28), passim.

36 Benno HUBENSTEINER, Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischofs von Freising, München o. J. [1954], 193f.

zwei Generationen später aktive Regensburger Fürstbischof, der 1787 verstorbene Graf Anton Ignaz Fugger (1769–1787), ein weniger eindeutiger Fall. Sein Biograph Erhard Meissner glaubte jedenfalls: »Es wäre daher falsch, [...] Fugger für seine ganze Lebenszeit als einen kontemplativ bestimmten religiösen Menschen zu betrachten. Seine christliche Lebensauffassung äußerte sich vielmehr in seinem Handeln. Sein Sinn für Repräsentation zeigte, daß er auch Fürst [...] mit Vorzügen und Schwächen war. Man sagte von ihm, daß er das Hirten- und Fürstenamt in gleicher Weise zu erfüllen bestrebt war.« Allerdings: »Häufiges Zelebrieren wurde ihm mehrfach bescheinigt. In Ellwangen [wo er zugleich als Fürstpropst amtierte] war er um die Wallfahrt auf dem Schönenberg besorgt, so daß man von seiner Neigung zum Hirtenamt sprechen mochte. [...] Er war im Grunde [aber] vorwiegend Verwaltungsmann«³⁷.

Den anders gearteten Regelfall scheint die Erfahrung des päpstlichen Nuntius Pacca zu beschreiben, der im Rheinland 1795 auf »Personen von achtzig Jahren« traf, die noch »nie das Angesicht des Bischofs gesehen hatten«³⁸ Doch ausgerechnet der letzte Mainzer Kurfürst und nachmalige Fürstprimas des Rheinbundes, Carl Theodor von Dalberg, tat es später dem Würzburg-Bamberger Erthal gleich, indem er als greiser Erzbischof von Regensburg Firmungen oder Fußwaschungen persönlich zelebrierte³⁹. Selbst Treitschke, der Dalbergs anbiedernde Kollaboration mit dem Fremdherrscher Napoleon aufs Schärfste geißelte, fand für den »in apostolischer Einfachheit, ganz den Pflichten des geistlichen Amtes und der christlichen Barmherzigkeit dahingegeben[en]« Lebensabend des von ihm Geschmähten anerkennende Worte⁴⁰. Der so vielseitig begabte und gebildete, in seinem reichsfürstlichen Wirken aber gescheiterte letzte geistliche Reichsfürst soll über die späte seelsorgerische »Erfüllung« seines »geistlichen Berufs« geäußert haben: »nie war ich so glücklich wie jetzt!«⁴¹

Der böhmische Graf und Regensburger Domherr Kaspar von Sternberg hatte sich schon einige Jahre früher als Dalberg von den weltlichen Ehren der alten Reichskirche verabschiedet. Dabei hatte Sternberg nach der Säkularisation von 1802/03, die sein Regensburger Domkapitel durch Zufall überleben ließ, da der Mainzer Kurerzkanzler Carl Theodor von Dalberg als Landesherr nach Regensburg transferiert wurde, zeitweilig zu den engsten Mitarbeitern dieses letzten geistlichen Reichsfürsten Deutschlands gehört. Sternberg war 1806 – unter anderem neben Wessenberg – Kandidat für das Koadjutoramt, mit dem Dalberg damals eine geistliche Nachfolge im labilen Kurerzstaate zu sichern hoffte⁴², bevor er sich gezwungen sah, einen obskuren Onkel Napoleons (Kardinal Joseph Fesch [1763–1839]) zum Nachfolger zu erheben, was jeden Gedanken an eine letzte Regensburger Bastion adeliger Reichskirche ad absurdum führte⁴³. Sternberg hatte zu dieser Zeit den Glauben an die Erhaltungsfähigkeit »der höheren Geistlichkeit im Sinne der älteren Reichsverfassung« im Gegensatz zu Dalberg bereits verloren und trat nach dessen Beitritt zum Rheinbund von seinen Staatsämtern zurück. 1810 verließ er – obschon noch

37 Erhard MEISSNER, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787), Tübingen 1969, 277.

38 Denkwürdigkeiten des Domherren Grafen v. W. (wie Anm. 3), 30.

39 Clemens Th. PERTHES, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Eine Vorarbeit zum deutschen Staatsrecht, Bd. 1, Hamburg 1845, 396ff.

40 TREITSCHKE, Deutsche Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 2, 339.

41 Karl FRHR. v. BEAULIEU-MARCONNAY, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas, Bd. 2, Weimar 1879, 287.

42 Vgl. HÖMIG, Carl Theodor von Dalberg (wie Anm. 4), passim, insb. 285.

43 Wolfgang BURGDORF, Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806, München 2006, 83. – Hans-Bernd SPIES, Carl von Dalberg (1744–1817). Beiträge zu seiner Biographie, Aschaffenburg 1994, 16.

über ein Jahrzehnt länger Regensburger Domherr – seine Residenzstadt und zog sich auf seine böhmischen Güter zurück, um fortan für seine wissenschaftlichen Studien zu leben⁴⁴. Freilich hielt er bis ins hohe Alter Kontakt zu kirchlichen Kreisen – darunter zu seinem Freund aus adelskirchlichen Tagen, Joseph Maria Reichsfreiherr von Fraunberg (1768–1842), der seine geistliche Karriere mit 14 Jahren als Domizellar in Regensburg begonnen hatte, um nach der Säkularisation 1802 in die bayerische Kultusverwaltung zu wechseln und dann als Kandidat der Münchner Regierung 1819 zuerst Bischof von Augsburg, 1824 dann Erzbischof von Bamberg zu werden. Dort erhielt Fraunberg wiederholt Besuche seines alten Freundes Sternberg, der sich mit ihm 1834 »in Erinnerungen aus der früheren Zeit [...] erfreute«⁴⁵. Noch ein Jahr vor seinem Tode reiste Sternberg 1837 ein letztes Mal aus Böhmen nach Regensburg – »mein liebes altes Regensburg [...], wo ich 25 Jahre verlebt habe«⁴⁶.

III

Zu Recht hat Erwin Gatz (1933–2011) die Säkularisation als ähnlich tiefgreifende Zäsur wie die Reformation bezeichnet⁴⁷. Zugleich ist Gatz zuzustimmen, dass in diesem Umbruch auch eine Chance für die »Entstehung eines neuen, stärker an den Idealen des Konzils von Trient orientierten Episkopates« gelegen hat⁴⁸. Erst kürzlich hat Rudolf Schlögl betont, wie sehr die adelskirchlichen Rekrutierungsmuster, die sich weniger an Bildung und Eignung denn an familiären Interessen und fürstlich-aristokratischen Rollenbildern orientierten, verantwortlich dafür gewesen seien, »daß ein dezidiert geistliches Karrieremuster sich nicht ausbilden konnte und deswegen eine im spezifischen Sinn geistliche Elite auch nicht verfügbar war«⁴⁹. Ohne die Bedeutung des Säkularisationsprozesses zwischen 1794 und 1811 – das Jahr 1803 markiert nur den juristischen Höhepunkt – grundsätzlich zu bezweifeln, möchte ich zu bedenken geben: Es gab weder um 1803 noch einige Jahrzehnte später Klarheit darüber, was denn »ein dezidiert geistliches Karrieremuster« im Sinne Schlögls sein sollte. Gerade jene beiden Adelsgenerationen, die zwischen 1803 und 1850 in kirchliche Führungspositionen rückten, fanden hierin keinen Konsens, sondern operierten mit divergenten und zum Teil konträren Rollen-Identitäten.

Schon Franz Schnabel hat hierfür ein treffendes Gegensatz-Paar herausgestellt, das trotz identischer geographischer und sozialer Herkunft aus münsterländischem Altadel und trotz paralleler Anfangskarrieren im selben Münsteraner Domkapitel der Reichskirche⁵⁰ nach 1803 zwei grundverschiedene Haltungen entwickelte. Auf der einen Seite stand »Graf Spiegel, der erste Oberhirte der neuen Kölner Erzdiözese, [...] zugleich der letzte

44 PALACKY, *Leben des Grafen Kaspar Sternberg* (wie Anm. 24), 68, 72, 79 u. 94.

45 Ebd., 137 u. 169. – Zum Freiherrn von Fraunberg: VEHSE, *Geschichte der deutschen Höfe* (wie Anm. 2), Bd. 47, 324. – Josef URBAN, *Joseph Maria Freiherr von Fraunberg*, in: DERS., *Die Bamberger Erzbischöfe. Lebensbilder*, Bamberg 1997, 87–106.

46 PALACKY, *Leben des Grafen Kaspar Sternberg* (wie Anm. 24), 192.

47 ERWIN GATZ, *Herkunft und Werdegang der Diözesanbischöfe der deutschsprachigen Länder von 1785/1803 bis 1962*, in: *Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 78, 1983, 270–282, insb. 273.

48 Ebd., 273.

49 RUDOLF SCHLÖGL, *Alter Glaube und moderne Welt. Europäisches Christentum im Umbruch 1750–1850*, Frankfurt a. M. 2013, 65.

50 Vgl. dazu VEHSE, *Geschichte der deutschen Höfe* (wie Anm. 2), Bd. 46, 389–392.

deutsche Erzbischof, in dem die Überlieferung der geistlichen Höfe des 18. Jahrhunderts [...] noch weiterlebte. Er war westfälischer Edelmann, ausgestattet mit der vielseitigen, enzyklopädischen Bildung der Aufklärung, ein Liebhaber der Bücher [...], in seinem Auftreten weltmännisch und doch von geistlicher Würde.« Spiegel hat Wessenberg nahestanden und sich 1813 von Napoleon sogar widerrechtlich zum Bischof von Münster einsetzen lassen, um nach dessen Sturz dieses Bistum nur widerwillig an den verdrängten Verweser Clemens August von Droste-Vischering (1773–1845) zurückzugeben. Der 1835 verstorbene Spiegel hielt zeitlebens an aufgeklärten theologischen Ansichten fest. Ganz anders geartet war sein Münsteraner Gegenspieler von 1813 und erzbischöflicher Nachfolger ab 1835, Freiherr von Droste-Vischering, der sich in den berühmten »Kölner Wirren« in einen Grundsatzkonflikt mit der protestantischen Regierung Preußens verstrickte: »Der schlichte, ungewandte, in aszetischer Abgeschlossenheit dahinlebende Mann, der aus dem Galitzinschen Kreise [in Münster] hervorgegangen war, stellte in jeder Hinsicht das Gegenbild zu dem verstorbenen Erzbischof dar«⁵¹.

Auch nach dem Ende der Adelskirche – so Erwin Gatz – »blieben Adlige [...] noch lange Zeit überproportional unter den Bischöfen [...] vertreten«. Zwar kann man eine »kontinuierliche Abnahme Adliger« in Führungspositionen beobachten, doch war der Adelsanteil in den ersten Jahrzehnten nach der Säkularisation am stärksten. Dass allein 17 von 50 adeligen Bischöfen nach 1803 in Österreich zum Zuge kamen, wo die Säkularisation zurückhaltender gehandhabt worden war und adelskirchliche Residuen fortexistierten⁵², spricht ebenfalls für anfängliche Kontinuitäten adelskirchlicher Rekrutierung. Viele adelige Bischöfe der Jahre ab 1817 hatten ihre Karrieren noch in der Reichskirche begonnen⁵³.

Dass die Zeit dennoch eine andere geworden war, macht die Tatsache deutlich, dass in 13 der 45 neu geschaffenen Diözesen schon um 1820 kein Adelliger mehr zum Bischofsamt gelangte⁵⁴. Für die später »Nordrhein-Westfalen« genannte Region hatte das von Napoleon 1802 gegründete Bistum Aachen diese nichtadelige Tradition begonnen und ungebrochen beibehalten. Zwar wurden Paderborn und Münster 1821 mit noch lebenden adeligen Fürstbischöfen besetzt; doch schon seit den 1840er-Jahren kamen auch dort nur noch Nichtadelige zum Zuge, die nur noch je ein einziges Mal durch Aristokraten abgelöst wurden. In Münster war diese Ausnahme Clemens August Graf von Galen (1878–1946) zwischen 1933 und 1946; dieser teilte jenen NS-Funktionären, die die katholische Kirche Mitte der 1930er-Jahre in einen neuen Kirchenkampf verstrickten und ihn dabei als undeutsch verunglimpften, öffentlich mit, zwar sei es nicht sein Verdienst, sondern göttliche Fügung, »und es liegt mir fern, mir etwas darauf einzubilden«, aber es sei eine Tatsache, »dass ich einer Familie des westfälischen Uradels entstamme«⁵⁵. Am längsten hielt sich im Nordwesten die Aristokratie im Erzbistum Köln, wo erst 1866 ein Nichtadeliger zum Oberhirten wurde; auch dort stieg daraufhin nur noch einmal, wieder im frühen 20. Jahrhundert, ein Adelliger zum Erzbischof auf – der aus Beamtenadel stammende Kardinal Felix von Hartmann (1851–1919), der adelskirchliche Ahnenproben

51 Franz SCHNABEL, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Bd. 4, Freiburg i.Br. 1955, 128f. u. 133.

52 William D. GODSEY jr., *Die Säkularisationen um 1800 und die österreichische Hocharistokratie*, in: *Le secolarizzazioni nel Sacro Romano Impero e negli antichi Stati italiani*. Premesse, confronti, conseguenze. hg. v. Claudio DONATI, Bologna/Berlin 2005, 253–268, insb. 265f.

53 GATZ, *Herkunft* (wie Anm. 47), 273f.

54 Ebd., 274.

55 Heinrich PORTMANN, *Graf Galen spricht! Ein apostolischer Kampf und sein Widerhall*, Freiburg i.Br. 1946, 41.

im Unterschied zu Galen kaum bestanden hätte⁵⁶. Die insgesamt abnehmende Bedeutung des Adels für den deutschen Episkopat ging laut Gatz im 19. Jahrhundert mit einer deutlichen sozialen Verschiebung innerhalb des Adels einher: Nur noch 3 von 50 Bischöfen zählten zum Hochadel, alle übrigen zum niederen Altadel oder zum Neuadel⁵⁷ – und damit zu einer Gruppe, die bis 1803 fast völlig ausgeschlossen worden war. Der Kölner Hartmann war keine Ausnahme, sondern eine späte Verkörperung der Regel.

Dominik Burkard meint, infolge des mit der Säkularisation erfolgten Wegfalls politischer Herrschaft und wirtschaftlicher Lukrativität habe »der Adel nur mehr wenig Neigung« gezeigt, »sich im kirchlichen Dienst zu engagieren«. Das wäre – betrachten wir Gatz' Erkenntnisse – für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zu relativieren. Doch Burkards Feststellung, die Rückzugstendenz des Adels sei verstärkt worden durch reformerische Kräfte in den staatlichen Bürokratien⁵⁸, ist zweifellos treffend. Hinzuzufügen wäre, dass diese Kräfte um 1820 durch die Neuordnung aller Diözesankapitel großen, weil systematischen Einfluss auf die Zusammensetzung der nächsten Führungsgeneration der Kirche haben nehmen können. Karl Hausberger hat am Beispiel des Regensburger Domkapitels demonstriert, wie einschneidend die bayerische Regierung 1821 dazu beitrug, das bis dahin immer noch fortbestehende altadelige Domkapitel zu beseitigen; denn das 1821 neu formierte Kapitel bestand überwiegend aus Nichtadeligen, unter denen allein der alte Dompropst – Graf Joseph Benedict von Thurn und Valsassina (1744–1825) – aus dem früheren Adelskapitel übernommen worden war⁵⁹. Graf Kaspar Sternberg, der uns schon bekannte Regensburger Domherr, hat eine berührende Schilderung des letzten Tages dieses reichskirchlichen Domkapitels hinterlassen. Obschon er seit 1810 nicht mehr in Regensburg residiert hatte, begab sich Sternberg auf Einladung seiner Kapitelskollegen zu dieser letzten historischen Zusammenkunft dorthin:

Der 3. November war seit jeher der Tag gewesen, wo man ein Requiem für alle gestorbenen Domherren zu halten pflegte; man hätte keinen angemesseneren wählen können, um auch den noch lebenden ein Requiescant in pace! zu verkünden. Nach dem Gottesdienst versammelte man sich in der Sakristei. Die betreffende Stelle des päpstlichen Concordats [mit Bayern] und das königl. Rescript wurden vorgelesen; worauf der 75jährige Dompropst Graf Thurn und der 80jährige Domdechant Wolf Abschiedsreden hielten. Da sonst niemand von den Anwesenden das Wort nahm, so sprach ich einige Worte des Dankes an unsere ehemaligen Vorsteher; und es trennte sich nicht ohne Rührung eine Corporation, welche sich unter mannigfaltigen Ereignissen neun Jahrhunderte hindurch erhalten hatte⁶⁰.

56 Erwin GATZ, Episkopat und Seelsorgeklerus im Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen von 1815 bis 1975, in: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 1, hg. v. Kurt DÜWELL u. Wolfgang KÖLLMANN, Wuppertal 1983, 261–270, insb. 263, 265 u. 269f.

57 GATZ, Herkunft (wie Anm. 47), 275.

58 Dominik BURKARD, Zum Wandel der Domkapitel von adeligen Korporationen zum Mitarbeiterstab der Bischöfe, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde u. Kirchengeschichte 99, 2004/2005, 133–161, insb. 147.

59 Karl HAUSBERGER, Die Errichtung des Regensburger Domkapitels neuer Ordnung (1817–1821), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 45, 2011, 141–193, insb. 144f. u. 175.

60 PALACKY, Leben des Grafen Kaspar Sternberg (wie Anm. 24), 119. – Der von Sternberg erwähnte »Domdechant Wolf« war Johann Nepomuk von Wolf (1743–1829), als Doktor der Theologie und Weihbischof von Freising offenbar der einzige Neuadelige im ansonsten hocharistokratisch zusammengesetzten Regensburger Kapitel; vgl. VEHSE, Geschichte der deutschen Höfe (wie Anm. 2), Bd. 47, 322.

Auch andernorts setzte sich die von bürgerlichen Beamten vorangetriebene Begrenzung adelskirchlicher Kontinuität durch. Burkard zitiert den württembergischen Kirchenrat Benedikt Werkmeister (1745–1823), der 1816 die alte Reichskirche mit ihren »adelichen Müßiggängern« eindeutig verurteilte. Wolle der Adel in Zukunft in der Kirche mitwirken, müsse er sich der leistungsorientierten »Concurrenz« mit bürgerlichen Geistlichen stellen⁶¹. Auch in Österreich lockerte der in kirchenpolitischer Hinsicht den Tod seines Urhebers lange überdauernde Josephinismus den traditionellen »aristokratischen Einschlag« in der Bischofshierarchie. Zwar galt der Wiener erzbischöfliche Stuhl, so der Historiker Richard Charmatz, bis zur Berufung des Leitmeritzer Bischofs Vinzenz Eduard Milde (1823–1832, † 1853), »eines dem Volke entsprossenen aufgeklärten Priesters, dem hohen Adel nahezu [exklusiv] vorbehalten«. Für die Verbürgerlichung dieses Episkopats leisteten Männer wie der (später geadelte) Staatsrat Martin von Lorenz (1748–1828), »der maßgebende Referent in den geistlichen Angelegenheiten, ein Josefiner von echtem Schrot und Korn«, wichtige Vorarbeiten⁶². Für den mit aufgeklärten Tendenzen sympathisierenden Historiker Julius Schneller (1777–1833), der sein von der österreichischen Zensur bedrohtes Hauptwerk über die Geschichte des Habsburgerreiches nach Emigration ins liberale Süddeutschland 1828/29 zusammen mit den Anmerkungen seines Zensors Friedrich von Gentz (1764–1832) veröffentlichte⁶³, war Staatsrat Lorenz »ein vielerfahrener und helldenkender Priester«. Der langjährige Leiter der österreichischen Kirchenangelegenheiten habe Kaiser Franz (1768–1835) »zu einer äußerst wohlthätigen Veränderung« bestimmen können, »nämlich die Stellen der Erzbisthümer und Bisthümer nicht mehr den unwissenden Söhnen hoher Geschlechter, gleichsam als reiche und bequeme Apanage aristokratischer Familien hinzugeben, sondern sie wackern Professoren und eifrigen Priestern zu verleihen«. Durch diesen Umschwung in den Auswahlkriterien seien »mehrere Männer vom Bürgerstand« in »die höchsten Kirchenämter« der österreichischen Monarchie gelangt: So habe »der brave Gruber Salzburg [erhalten], der gelehrte Luschin Trient, der fleißige Wolf Laibach, der tüchtige Zimmermann Lavant, der wohlwollende Ziegler Linz, der verständige Milde Leutmeritz, allerdings auch der hochfahrende Zängerle Grätz«. Insgesamt seien »durch diese vortreffliche Veränderung, welche freilich noch nicht allgemein durchgeführt war, [...] wirklich gelehrte und arbeitssame Geistliche an die Hauptplätze« der österreichischen Kirche gelangt, »wo sie sich auch (wie man sagt) mit einem geringeren Einkommen begnügten«⁶⁴. Tatsächlich zeigen auch neueste Studien, dass nach 1803 bei Bischofsernennungen in Österreich die soziale Herkunft immer weniger gezählt hat. Nur noch ein Fünftel der Oberhirten sei bis 1945 adeliger Herkunft gewesen, wohingegen 31 % aus Bauernfamilien stammten. Hochadelige Bischöfe wie der Prager Fürst Friedrich zu Schwarzenberg (1809–1885) oder Franz de Paula Graf von Schönborn (1844–1899) seien »bereits seltene Ausnahmen« gewesen⁶⁵.

Doch gerade in den reich dotierten böhmisch-mährischen Bistümern befanden sich noch in den 1860er-Jahren überall Hochadelige in Führungspositionen – Friedrich Joseph

61 BURKARD, Zum Wandel der Domkapitel (wie Anm. 58), 133 u. 146.

62 RICHARD CHARMATZ, Vom Kaiserreich zur Republik. Österreichs Kampf um die Demokratie 1747–1947, Wien 1947, 37.

63 Vgl. Jung-Österreich. Dokumente und Materialien zur liberalen österreichischen Opposition 1835–1848, hg. v. Madeleine RIETRA, Amsterdam 1980, 7.

64 [Julius F.] Schneller, Österreichs Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage, Bd. 2, Stuttgart 1829, 396.

65 Rupert KLIEBER, Jüdische, christliche, muslimische Lebenswelten der Donaumonarchie 1848–1918, Wien/Köln/Weimar 2010, 139.

Fürst von Schwarzenberg als Erzbischof in Prag (1850–1885), der Landgraf Friedrich Egon von Fürstenberg als Erzbischof in Olmütz (1853–1892), Graf Anton Ernst von Schaffgotsch in Brünn (1841–1870)⁶⁶. Ein Prager Deutschböhme erinnerte sich 1910, wie er als Kind im Jahre 1850 den Einzug des hocharistokratischen Fürsten Friedrich Schwarzenberg als Fürsterzbischof von Prag miterlebt hatte. Dabei beschrieb dieser Zeitzeuge den geschickt kombinierten Prunk der katholischen Kirche und der hocharistokratischen Fürstenfamilie, der in absolute Prachtentfaltung mündete:

Wir waren vor dem Gymnasium, auf dem Platze, den das Denkmal Kaiser Karls IV. ziert, aufgestellt und rissen die Mäuler weit auf ob all der Herrlichkeit, zu der sich da die Kirche und die feudale Pracht des Fürstengeschlechts vereinigten. Die ›Läufer‹ in den Schwarzenbergschen Farben mit den wallenden weißen Reiherbüschchen auf den hohen Mützen imponierten uns besonders, und wäre ihnen nicht die von acht Rossen gezogene, in Gold starrende Karosse gefolgt, so hätten wir fast vergessen, unsere Kniebeugung vor dem Kirchenfürsten zu machen, dessen jugendlich-stattliche Erscheinung an einen jener streitbaren Kardinäle der Renaissance mahnte, die ich nachmals in italienischen Galerien im Bildnisse sah⁶⁷.

Noch 1872 wettete der liberale – und entsprechend wenig kirchenfreundliche – österreichische Publizist Walter Rogge (1822–1892) mit Blick auf die neoabsolutistische Regierungsphase der 1850er-Jahre: »Ebenso wenig fiel es irgendjemand ein, an den fetten Domherrenpründen der Metropolitankapitel von Prag und Olmütz, an den überreichen Kanonicatspräbenden in Ungarn zu rühren, obschon in Olmütz beispielsweise der jüngste Domherr 20.000 Fl. [i. e. Gulden] bezieht, allerdings auch eine entsprechende Zahl Ahnen besitzen muß«⁶⁸. Doch Rogges polemische Behauptung, niemandem sei es eingefallen, an den Olmützer Adelsprivilegien zu rühren, stimmte nicht, denn Cölestin Wolfsgruber (1848–1924), der Biograph des Prager Fürsterzbischofs Schwarzenberg, erinnerte 1916 daran, dass bereits während der Revolution von 1848/49 die österreichischen Bischöfe selbst diese adelskirchlichen Relikte hätten abschaffen wollen: »Als die bischöfliche Versammlung 1849 [...] über die allgemeinen Bedingungen zur Erlangung von Domherrenstellen verhandelte, bemerkte der Fürsterzbischof von Olmütz [Freiherr von Sommerau Beeckh], die Statuten des Olmützer Metropolitankapitels müßten vortrefflich genannt werden, ›wenn auch eines derselben den Adel für die Kandidaten vorschreibt‹. Ob diese Bedingung bei dem gegenwärtigen Geist der Zeit noch würde aufrecht erhalten bleiben können, würde er nicht bestimmen. Wenigstens könne er als selbst bei der Frage interessiert keine Anträge darüber stellen. Der Fünfkirchner [Bischof Jan Scitovszky] bezeugte, in Ungarn bestehe zwar das Gesetz, das den Adel für Domherren vorschreibt, doch sei dagegen nie ein Anstand erhoben worden.« Der Fürsterzbischof von Olmütz sah sich schließlich doch bewogen, »den Antrag zu stellen, es solle durch strengere Forderungen der Schein ferne gehalten werden, als seien die Kanonikate nur Sinekuren, ›die Achillesferse des Olmützer Metropolitankapitels‹, und überhaupt die Kanonikate zwischen Bürgerlichen und Adelligen geteilt werden«. Der Prager Kardinal Schwarzenberg sprach sich auf dieser Sitzung im Zweifel auch gegen die Priorität mittelalterlicher adeliger Stifter-Bestimmungen aus, wenn es um wichtigste Fragen der Kirche gehe. Die Bischofsversammlung sollte letztendlich beschließen, »daß bei Verleihung von Kirchenämtern nur

66 Walter ROGGE, Österreich von Vilagos bis zur Gegenwart, Bd. 2, Leipzig/Wien 1873, 263.

67 Ludwig RITTER VON PRIBRAM, Erinnerungen eines alten Österreicherers, Stuttgart/Leipzig 1910, 42.

68 Walter ROGGE, Österreich von Vilagos bis zur Gegenwart, Bd. 1, Leipzig/Wien 1872, 384.

auf Frömmigkeit, Kenntnisse und Verdienste Rücksicht zu nehmen sei«, zumal der Papst selbst »die Bestimmungen, kraft welcher Ahnen und Ahnenproben zur Vorbedingung der Erlangung gewisser kirchlicher Würden gemacht wurden, mehr als einmal mißbilligt« habe. »Die wenigen Domherrnstellen, zu deren Erlangung adelige Abstammung erforderlich war, sollen fernerhin, insoweit nicht der ausdrückliche Wunsch des Stifters im Wege steht, an den Würdigsten ohne Rücksicht auf seine Geburt verliehen werden«⁶⁹. Das war zwar ein Kompromiss, ging aber deutlich in eine modernistisch-egalitäre Richtung. Daraufhin versuchte zwar das Olmützer Domkapitel, möglichst viele Stifterbestimmungen urkundlich nachzuweisen, um sein Privileg zu retten. Doch selbst Vorstöße des hocharistokratischen Kapitels beim Papst sowie beim Kaiser in Wien führten zu keinem abschließenden Erfolg⁷⁰.

Allerdings scheint die Sache über Jahrzehnte in der Schwebe geblieben zu sein. Rupert Klieber hat 2010 festgestellt, »als eine der letzten Adelsbastionen« habe das Domkapitel des Erzbistums Olmütz »erstmal 1881 einen Bürgerlichen als Domherrn aufgezwungen« erhalten, den es dann weitere zehn Jahre später auch zum neuen Fürsterzbischof gewählt habe⁷¹. 1909 wies auch der österreichische Parlamentshistoriker Gustav Kolmer (1846–1931) auf diese aufsehenerregende Bischofswahl des Jahres 1892 hin, zumal es Baron Paul Gautsch von Frankenthurn (1851–1918) – der damalige Kultusminister und nachmalige mehrfache österreichische Ministerpräsident – gewesen war, der dabei als kaiserlicher Wahlkommissar fungiert hatte: »Nach zweimaligem Wahlgange wurde Dr. Theodor Kohn zum Nachfolger des Fürsten [bzw. Landgrafen] Fürstenberg gewählt. Die Wahl überraschte um so mehr, als durch dreihundert Jahre [seit 1578] nur adelige Domherren auf den fürsterzbischöflichen Stuhl gelangt waren und durch die Wahl Kohns ein wertvolles Adelsprivilegium durchbrochen wurde. Die Wahl war auf Kohn entfallen, weil bürgerliche und adelige Domherren sich bekämpften und ihre Kandidaten einem Outsider unterlagen, den der gegenseitige Neid auf die Wahlliste gestellt hatte«⁷².

Dass dieser »Outsider« ausgerechnet jüdischer Herkunft war, gab der Modernisierung der Olmützer Adelskirche eine besondere und – wie sich zeigen sollte – auch eine besonders brisante Note. Der jüdisch-bürgerliche Olmützer Fürsterzbischof war ein ausgewiesener Kirchenrechtler, der regelmäßig auch im reichsdeutschen »Archiv für katholisches Kirchenrecht« publiziert hatte (in dem gleichzeitig antisemitische Artikel eines Mainzer Domkapitulars erschienen konnten). Als Bischof konnte sich Kohn (1845–1915) nur zehn Jahre halten – er sah sich nach heftigen Anfeindungen, die in einem Sturm auf sein Bischofspalais gipfelten, 1904 zur Resignation gezwungen. Dazu trug eine ungeschickte und als äußerst streng empfundene Amtsführung bei, ferner seine Gegnerschaft zum tschechischen Nationalismus, der sich mit Presse- und Parlamentsattacken rächte; eine Rolle spielte jedoch auch eine gegen Kohn gerichtete antisemitische Agitation⁷³. Karl Kraus (1874–1936) hat 1901 derartige Pressebosheiten mit mokantem Spott in seiner »Fackel« anhand des Berichts einer anderen Wiener Zeitung aufgespießt: »Und siehe da – in anmuthigem Reigen werden uns hier die Repräsentanten der Kunst, des Adels

69 Cölestin WOLFSGRUBER, Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Bd. 2: Pragerzeit, Wien 1916, 131.

70 Ebd., 131f.

71 KLIEBER, Jüdische, christliche, muslimische Lebenswelten der Donaumonarchie (wie Anm. 65), 139.

72 GUSTAV KOLMER, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. 5, Wien/Leipzig 1909, ND Graz 1972, 172.

73 Vgl. Peter LANDAU, Grundlagen und Geschichte des evangelischen Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts, Tübingen 2010, 225f., auch Anm. 80.

und des hohen Clerus vorgeführt: ›Se. Eminenz der Herr Erzbischof Kohn in Olmütz hat an Director Mahler die ehrenvolle Einladung ergehen lassen, im Monate September nach Schloß Kremser zu kommen, um dort ein Oratorium von Adalbert v. Goldschmidt mit Gräfin Magda Taaffe in der Solopartie zur Aufführung zu bringen.‹ Ich weiß, daß es in Wien eine ungehobelte Publicistik gibt, die solch' liebliches Idyll kurzweg unter der Spitzmarke ›Juden unter einander‹ oder ›Sie finden sich‹ verzeichnen würde, wobei sie nicht verfehlte, selbst hinter den Namen des Erzbischofs ein vielsagendes Ausrufungszeichen zu setzen und die Abkunft der gräflichen Sängerin zu verrathen.«⁷⁴ Doch womöglich hätte sich nicht einmal Karl Kraus vorstellen können, wie aggressiv und böseartig eine österreichische Aristokratin die jüdische Herkunft dieses nichtadeligen Verdrängers ihrer Olmützer Standesgenossen zur literarischen Attacke nutzte. Als Edith Gräfin Salburg (1868–1942) 1912 – noch zu Lebzeiten des abgedankten Theodor Kohn – ihren Roman »Judas im Herrn« veröffentlichte, erlebte diese offen antisemitische Hetzschrift gegen den geistlichen »Fürsten Aaron« binnen eines Jahres bereits drei Auflagen⁷⁵.

Dass es zur Wahl Theodor Kohns 1892 und damit zum Ende der Olmützer Adelskirche kommen konnte, war dem österreichischen Liberalismus der 1870er-Jahre zu verdanken, der – nachdem der kircheninterne Reformimpetus von 1849 versandet war – den Kampf gegen die adelskirchlichen Privilegien wieder aufnahm. 1874 erklärte der liberale Kultusminister Karl Ritter von Stremayr (1823–1904) im Abgeordnetenhaus mit Blick auf das Olmützer Domkapitel, mit dem »seit lange[m]« – wie Walter Rogge anmerkte – »bekanntlich ein Streit [...] in der Schwebe« war, »weil dieses den Anspruch erhob, daß für seine Ergänzung keine andern als altadlige Candidaten zulässig seien«, dass aus Sicht der Regierung „der Stiftungsbrief [...] von einer solchen Bedingung absolut nichts« enthalte, dass aber selbst im entgegengesetzten Falle eine derartige Klausel nach den Staatsgesetzen hinfällig geworden sein würde: »Selbst wenn ein päpstliches Breve das Adelserforderniß wirklich bestätigt haben sollte, könne dadurch der Landesgesetzgebung kein Abbruch geschehen«. Drei Jahre später kündigte Stremayr an, »über das olmützer Domkapitel werde nur noch wegen dessen gründlicher Reorganisation mit dem Vatican verhandelt; das Recht, auch Nichtadelige zu den vacanten Domherrnstellen zu berufen, nehme die Regierung ohne jede Anfrage in Anspruch und werde nächstens in diesem Sinne vorgehen«⁷⁶.

Tatsächlich machte der Kaiser 1881 in Olmütz »von seinem Ernennungsrecht im Sinne des Regierungsvorschlages Gebrauch und ernannte zum ersten Male Nichtadelige zu Domkapitularen«. Dem Kirchenhistoriker Kurt Huber (1912–2005) zufolge war deren Anteil am Kapitel zehn Jahre später bereits so groß, »daß bei der Wahl des neuen Erzbischofs ein bürgerlicher Kandidat, ausgezeichnet durch Kenntnisse und Tatkraft, Dr. Theodor Kohn, an die Spitze gelangte«, womit »ein jahrhundertalter Bann [...] gebrochen« wurde. Laut Huber waren vor der Wahl dieses nichtadeligen Oberhirten erhebliche Mittel der Kirche in rein äußerlich-glanzvoller Repräsentation verpufft, und zahlreiche – wenngleich nicht alle – adelige Domherren und Bischöfe hätten überhaupt keine seelsorgliche Erfahrung aufgewiesen. Allerdings musste Huber einräumen, dass der adelige Repräsentationsstil die adelige Dominanz in der Olmützer Kirche einige Zeit überlebte. Gerade beim aus niedrigen Verhältnissen stammenden Fürsterzbischof Kohn

74 »High-Life«, in: Die Fackel Nr. 82 v. Anfang October 1901, 25f. (Die Fackel, hg. v. Karl KRAUS, Bd. 2: 1900–1902), 25.

75 Edith GRÄFIN SALBURG, Judas im Herrn. Roman, Dresden/Leipzig 31912.

76 Walter ROGGE, Österreich seit der Katastrophe Hohenwart-Beust, Bd. 2, Leipzig 1879, 40f. u. 255.

habe man »ein überzogenes Bedürfnis nach fürstlicher Darstellung beobachtet«, was zudem mit einem Mangel an der geborenen Adelligen angeblich eigenen Großzügigkeit und Nachsichtigkeit gegenüber Untergebenen einhergegangen sein soll⁷⁷. Noch nach Kohns Sturz 1904 publizierte ein traditionsbewusster Olmützer Domherr – der aus dem niederen Adel stammende Max Ritter Mayer von Wallerstain (1845–1928) – eine dem neuen Fürsterzbischof Franz von Sales Bauer (1904–1915), also wiederum einem Bürgerlichen, gewidmete Studie über »Unverzichtbare Rechte«. Darin wurde zwar nicht mehr das 1881 vernichtete adelskirchliche Privileg verteidigt, wohl aber die aristokratische Repräsentation, die auch unter gewandelten Verhältnissen aufrechterhalten bleiben sollte: »Wenn der Metropolit an hohen Festtagen heute noch im goldenen, von sechs vorgespannten Vollblut-Andalusierpferden gezogenen Wagen sich zu seiner Metropolitankirche begibt, so bedeutet diese prächtige Auffahrt durchaus nicht eitles Gepränge.« Offenbar wurde diese fürstliche Repräsentation der Olmützer Erzbischöfe jedoch von vielen unterdessen verurteilt. Ob hier die trotz Wortgeklingels hilflose Beschwörung half, in Wahrheit sei ein solch prunkvoller Auftritt »ein Sinnbild [...] längst vergangenen und doch immer wieder aufflackernden Ringens, mit der Gnade Gottes erkämpften Triumphes für das Heil, das der Menschheit [...] von der Schädelstätte aus auf Golgatha geworden«⁷⁸, darf bezweifelt werden. Die sechsspännige goldene Bischofskarosse war schwer vorstellbar auf Golgatha; in der alten Adelskirche vor 1803 jedoch war sie gängig gewesen. Auch tiefreligiöse Fürstbischöfe wie der Würzburg-Bamberger Franz Ludwig von Erthal zelebrierten diese Prachtentfaltung überzeugt und überzeugend – wobei der fränkische Fürstbischof 1779 allerdings nicht nur einen, sondern ganze acht sechsspännige Staatswagen nebst prächtig gekleideten Leibgardisten und Lakaien hatte aufbieten können⁷⁹.

IV

In dieser Spannung aus weiter bestehenden aristokratischen Netzwerken und erzwungener Anpassung an bürgerliche Rollenmuster entstand zwischen 1803 und 1850 eine breite Diversität aristokratisch-bischöflicher Identitäten. Schon unter den von Gatz benannten drei Bischöfen, die als einzige noch aus dem Hochadel stammten, finden sich zwei so unterschiedliche Figuren wie der 1885 verstorbene Fürsterzbischof von Salzburg und von Prag, Fürst Friedrich zu Schwarzenberg, ein Bruder des reaktionären österreichischen Ministerpräsidenten Felix zu Schwarzenberg (1848–1852), und der 1871 verstorbene Fürstbischof von Breslau, Graf Leopold von Sedlnitzky (1787–1840, † 1871), ein Bruder des Wiener Polizeichefs der Ära Metternich, Josef von Sedlnitzky (1787–1855)⁸⁰. Anders als der Salzburger und sodann Prager Oberhirte Schwarzenberg, der zum Kardinal aufstieg und ein konsequenter Verfechter konfessioneller Politik wurde⁸¹, auch wenn er sich 1869/70 auf dem Ersten Vatikanischen Konzil dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit

77 Kurt A. HUBER, *Kirche und Kultur in Böhmen. Ausgewählte Abhandlungen*, Münster 2005, 50f.

78 Max RITTER MAYER VON WALLERSTAIN UND AHRDORFF, *Unverzichtbare Rechte*. Studie, o. O. und o. J. [Olmütz 1904], 47.

79 VEHSE, *Geschichte der deutschen Höfe* (wie Anm. 2), Bd. 46, 230.

80 Vgl. GATZ, *Herkunft* (wie Anm. 47), 274.

81 FRANZ M. MAYER, *Geschichte Österreichs mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben*, Bd. 2, Wien/Leipzig³ 1909, 723 u. 741.

widersetzte⁸², hat Sedlnitzky sein Breslauer Fürstbischöfsamt bereits nach kurzer Zeit auf Weisung des Papstes 1840 resigniert, um gegen Ende seines Lebens sogar zur evangelischen Kirche überzutreten⁸³.

Erwin Gatz hat eingehend gezeigt, dass das religiöse Ausbildungsprofil der letzten Generation deutscher Fürstbischöfe an formalen Qualifikationen extrem dürtig war. Unter 15 Fürstbischöfen des Jahres 1803 gab es nur einen, der vor seinem Aufstieg »eine primär seelsorgliche Aufgabe wahrgenommen« hatte. Auch zum Priester weihen ließen sich geistliche Aristokraten oft erst dann, wenn sie zum Fürstbischof gewählt worden waren. Den Extremfall markiert der letzte Bamberger Fürstbischof Freiherr Christoph Franz von Buseck (1795–1805), der bei seiner Priesterweihe 1795 bereits 70 Jahre alt war⁸⁴. Noch der 1825 neu gewählte adelige Erzbischof von Paderborn, Friedrich Clemens Freiherr von Ledebur-Wichelmann (1770–1841) verfügte über keine höheren Weihen – was aber laut Gatz »ein nach der Säkularisation sonst beispielloser Fall« geblieben ist⁸⁵.

Gatz hat außerdem gezeigt, dass auch unter den adeligen Bischöfen der kirchlichen Reorganisationsphase nach 1803 »die theologische Vorbildung zunächst noch rudimentär« geblieben ist. Selbst innerkirchlich hochgeschätzte Oberhirten wie der Breslauer Fürstbischof Melchior Kardinal Freiherr von Diepenbrock (1845–1853), ein papsttreuer Nachfolger des von Gregor XVI. (1831–1846) zum Rücktritt gedrängten Sedlnitzky, hatten kein reguläres Theologiestudium absolviert, sondern nur private Studien betrieben⁸⁶. In Österreich verfügten während des ganzen 19. Jahrhunderts nur nichtadelige Bischöfe über Erfahrungen in der Pfarrseelsorge – nicht aber ein Hocharistokrat wie Fürst Schwarzenberg⁸⁷. Überhaupt verweist die ebenso rasche wie steile Karriere Schwarzenbergs, der schon mit 26 Jahren (statt regulär ab 30 Jahren) Fürsterzbischof von Salzburg werden konnte und dafür selbstverständlich die päpstliche Dispens wegen Minderjährigkeit erhielt⁸⁸, auf fortbestehende traditionelle Aufstiegsmuster der Adelskirche. Ganz ähnliche Großzügigkeit zeigte der österreichische Kaiser, der wiederum »Schwarzenberg das letzte Rigorosum zum Doktor der Theologie nachsah, mit dem er zur Zeit der Wahl noch im Rückstande war«⁸⁹. Gleichwohl wurde dieser nachgeborene Prinz einer der bedeutendsten böhmischen Großgrundbesitzerfamilien eine bedeutende Figur der keineswegs reichskirchlichen Traditionen verhafteten ultramontanen Politik – und damit im Urteil von Gatz trotz fragwürdiger Qualifikation ein bedeutender Bischof⁹⁰. Für den liberalen Historiker Heinrich Friedjung (1851–1920) hingegen lag aus der Sicht des Jahres 1912 »ein gewisser Widerspruch darin, daß er für eine freiere Philosophie eingenommen und zugleich für eine Kirchenpolitik ultramontanen Gepräges tätig« gewesen sei⁹¹.

Friedjung wusste ferner zu berichten, der junge Fürst habe den priesterlichen Beruf gegen die Absicht seines Vaters gewählt: »Seine Angehörigen waren wohl stolz auf seine ernste Richtung, aber scherzhaft nannten sie ihn selbst noch nach seiner Priesterweihe

82 Ebd., Bd. 2, 723.

83 GATZ, Herkunft (wie Anm. 47), 275.

84 Ebd., 271f.

85 Ebd., 273f.

86 Ebd.

87 Erwin GATZ, »Die Bischöfe der Kirchenprovinzen Wien und Salzburg von 1785/1803 bis 1962. Herkunft, Werdegang und Aufstieg«, in: *Archivum historiae pontificiae*, 21, 1983, 259–274, insb. 266.

88 Ebd., 271.

89 Heinrich FRIEDJUNG, Österreich von 1848 bis 1860, Bd. 2, Stuttgart/Berlin 1912, 471.

90 GATZ, Die Bischöfe der Kirchenprovinzen Wien und Salzburg (wie Anm. 47), 271.

91 FRIEDJUNG, Österreich von 1848 bis 1860 (wie Anm. 89), Bd. 2, 473.

›das heilige Bubi‹⁹² Cölestin Wolfsgruber wiederum fand eine briefliche Äußerung des damaligen Salzburger Fürsterzbischofs aus der Zeit um 1840, die der adelskirchlichen Tradition mit nonchalanter Ironie begegnete: Als der mit Schwarzenberg verwandte und befreundete junge Friedrich Landgraf zu Fürstenberg – der spätere Fürsterzbischof von Olmütz – für die Nachfolge des verstorbenen Fürstbischofs von Gurk, Georg Mayer (1827–1840), gehandelt wurde (wobei dann doch ein Bürgerlicher gewählt werden sollte), kommentierte Schwarzenberg humorvoll: »Was natürlich ganz nach meinen Prinzipien wäre, nach denen nur Adelige und so junge als möglich Bischöfe werden dürfen«⁹³. Ernst hingegen wurde dieses Thema in den Jahren 1849/50, als die Versetzung Schwarzenbergs nach Prag bevorstand – die der Kardinal selbst möglichst vermeiden wollte. Sein Bruder, der damalige österreichische Ministerpräsident Fürst Felix Schwarzenberg, schrieb ihm jedoch im Oktober 1849: »Nach dem Wege, den die Sache geht, muß es mit Deiner Transferierung nach Prag endigen [...]. In Prag wollen Dich die Leute, der Nuntius drängt darauf, der Papst wird sich wahrscheinlich bald gegen Dich aussprechen und wir wissen durchaus keinen geeigneten, den man statt Deiner in Antrag bringen könnte. [...] Wenn Du nach Prag kommst, wird man freilich sagen, Du habest den Platz gewünscht und ich habe Dir denselben zugeschanzt. Das tut aber nichts. Unsere Gewissen sind rein und die Menschen mögen reden, was sie freut.« Gleichwohl bat der Kardinal noch im Januar 1850 schriftlich den Papst, ihm die Versetzung nach Prag zu ersparen. Dabei verglich er nicht nur das Band zwischen Bischof und Kirche mit dem Ehebande, das man nicht lockern dürfe (womit er eine ganz andere, nämlich echt tridentinische Haltung an den Tag legte, als es bei der starken Karriereorientierung der Bistümer kumulierenden alten Adelskirche der Fall gewesen war). Karriereorientierung erschien Schwarzenberg sogar ausdrücklich als für die Kirche schädlicher Verdacht, »besonders dann, wenn es sich um [...] einen vornehmeren oder reicheren Sitz handelt«. Der Fürsterzbischof fürstlicher Herkunft fürchtete explizit den Makel einer von der Öffentlichkeit vermuteten persönlichen Vorteilsnahme und wollte »jeden Schein eines solchen Makels« von sich fernhalten⁹⁴.

Dieselbe Ambivalenz zwischen alten Traditionen und Netzwerken sowie neuer Identitätsfindung beobachten wir auch beim uradeligen mährischen Grafen Leopold Sedlnitzky von Choltitz. Dieser konnte fast automatisch damit rechnen, in das adelskirchlich strukturierte Breslauer Domkapitel aufgenommen zu werden – bis ihm 1811 dessen Säkularisation einen Strich durch die Rechnung machte. In seiner Autobiographie erinnert sich Sedlnitzky, dass ihn dies materiell schwer getroffen habe und Freunde ihm geraten hätten, entweder eine weltliche Karriere einzuschlagen oder nach Österreich zu wechseln, wo adelige Domkapitel weiterexistierten. »Es widerstrebte mir aber, aus bloß äußeren Rücksichten die Diözese und den Staat zu verlassen, in denen ich erzogen war.« Das war ebenso wenig adelskirchlich gedacht wie die zusätzliche Begründung, dass ihm damals auch die größeren geistigen Freiheiten seiner Heimat zum Bewusstsein gekommen seien. Dennoch erwies sich Sedlnitzkys Entscheidung als karrierefördernd: Nur wenig später wurde er vom Breslauer Fürstbischof, dem Fürsten Joseph Christian Franz zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (1795–1817), in die kirchliche Verwaltung berufen⁹⁵. Freilich

92 Ebd., 471.

93 Cölestin WOLFSGRUBER, Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Bd. 1, Wien 1906, 203f.

94 Ebd., 322, 333f. u. 338.

95 Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzky von Choltitz Fürstbischofs von Breslau, nach seinem Tode aus seinen Papieren herausgegeben mit Actenstücken, Berlin 1872, 53f., 58, 113 u. 155, Anl. A.

war Sedlnitzky bei seinem Aufstieg ins Breslauer Fürstbischofsamt bereits 48 Jahre und damit fast doppelt so alt wie Prinz Schwarzenberg in Salzburg.

Sobald sich Sedlnitzky als Fürstbischof wegen seiner versöhnlich-toleranten Haltung zum Protestantismus und zum preußischen Staat die unversöhnliche Feindschaft der ultramontanen Katholiken zuzog, sah er sich Vorwürfen ausgesetzt, die Ursache seiner abweichenden Haltung liege darin, dass er nie ordentlich theologisch gebildet worden sei⁹⁶. Im Grunde wurde ihm damit seine adelskirchliche Sozialisation zum Vorwurf gemacht – die ihn jedoch in keiner Weise von ultramontanen Adels-Kollegen wie Schwarzenberg oder Diepenbrock unterschied. Nicht mangelhafte Ausbildung, sondern individuelle Entscheidungen diversifzierten die Profile adeliger Bischöfe der 1820er- bis 1840er-Jahre. In seiner Autobiographie hob Sedlnitzky – wie zur späten Abwehr solcher Vorwürfe – hervor, dass er bereits als Kind für die katholische Kirche gewonnen worden sei und ursprünglich sogar Landpfarrer habe werden wollen⁹⁷. Dass er stattdessen in die Kirchenverwaltung geriet, war freilich das typisch adelskirchliche Gegenteil dieses Wunsches.

Heinrich von Treitschke attackierte den späteren Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler (1850–1877), heftig deswegen, weil dieser Sedlnitzky als »einen Elenden« diffamiert hatte, »weil er dem Staate treu und gegen die Protestanten freundlich war«⁹⁸. Dieses harsche Urteil des angehenden Priesters aus westfälischem Altadel über den reichsgräflichen Fürstbischof ist verbürgt⁹⁹. Ketteler selbst scheint seinen adeligen Habitus, der selbst ein jugendliches Duell nicht verschmäht hatte, später deutlich reduziert zu haben: Im Priesterseminar soll er dezidiert bescheiden aufgetreten sein und Wert darauf gelegt haben, »mit allen auf dem Duz-Fuße zu stehen«¹⁰⁰. Außerdem übernahm er, anders als sein Antipode Sedlnitzky, ganz real eine ländliche Pfarrstelle¹⁰¹. Ein Rest aristokratischer Sozialisation machte sich geltend, als Ketteler 1842 in reifem Alter das Abitur nachholen sollte, weil dies für den Priesterberuf unabdingbar geworden war. In guter adelskirchlicher Tradition bat der Freiherr, dessen Vorfahren damit nur eine Generation zuvor keine Probleme gehabt hätten, die preußische Regierung um Dispens, was diese jedoch ablehnte¹⁰².

In seinem persönlichen Habitus hatte der spätberufene Kleriker Ketteler nicht viel mit der alten Adelskirche gemein, obschon seine Familie an derselben bestens partizipiert hatte: Unter Kettelers Ahnen befanden sich nicht nur ein Fürstbischof von Münster, Wilhelm Ketteler (1553–1557, †1582), und ein Fürstabt von Corvey, Franz von Ketteler (1504–1547), im 16. Jahrhundert; noch 1794 war ein Verwandter des 1811 geborenen späteren Bischofs Dompropst im Münsteraner Domkapitel und Kriegsratspräsident gewesen, ein anderer dreifacher Domherr in Münster, Osnabrück und Hildesheim, ein dritter dreifacher Domherr in Münster, Hildesheim und Paderborn¹⁰³. In der umfangreichen Biographie des späteren »Arbeiterbischofs«, die der Jesuit Otto Pfülf (1856–1946) 1899 publizierte, findet sich über diese adelskirchliche Tradition der Freiherren von Ketteler

96 Christian HAERTLER, »Der Breslauer Fürstbischof Leopold Graf von Sedlnitzky (1835–1840) im Spiegel katholischer Kirchenblätter«, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 45, 1987/1988, 145–185.

97 Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzky (wie Anm. 95), 8 u. 51.

98 TREITSCHKE, Deutsche Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 5, 285.

99 Otto PFÜLF, Bischof von Ketteler (1811–1877). Eine geschichtliche Darstellung, Bd. 1, Mainz 1899, 74.

100 Ebd., 28f. u. 114.

101 Ebd., 139.

102 Ebd., 110.

103 VEHSE, Geschichte der deutschen Höfe (wie Anm. 2), Bd. 46, 388–391.

Harkotten kein einziges Wort. Stattdessen beginnt die Erzählung mit der Schilderung eines adelig-katholischen Familienlebens und mündet in das Lob des späteren Bischofs über »das Geschenk einer wahrhaft christlichen Mutter«¹⁰⁴, das auf diese Weise auch jede nichtadelige Biographie hätte schmücken können. Damit unterscheidet sich Kettelers Lebensbeschreibung gravierend von früheren Publikationen über Protagonisten der Adelskirche: Noch 1842 war es selbstverständlich, eine Monographie über »Leben und Wirken« des Münsteraner Generalvikars Franz von Fürstenberg (1729–1810) mit dem Hinweis zu beginnen, dass »das Geschlecht der Fürstenberger zu den ältesten des westphälischen Adels« gehörte und »den hohen Domstiftern« der Reichskirche »viele Mitglieder und einige Fürsten« gegeben hatte – zuletzt noch in der Person des Bruders Fürstenbergs, des letzten Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim, Franz Egon von Fürstenberg (1789–1825)¹⁰⁵. Noch 1879 wurde in der Dalberg-Biographie des Freiherrn Karl Olivier von Beaulieu-Marconnay (1811–1889) der letzte geistliche Reichsfürst »als würdiger Nachkomme so vieler verdienstvoller Ahnen« präsentiert¹⁰⁶. Bei Ketteler war es anders; die Adelskirche wurde bewusst ausgeblendet. Zwar wirkten adelskirchlich anmutende aristokratische Netzwerke bei den raschen Karrieresprüngen dieses adeligen Klerikers zweifellos mit – vor allem der ebenfalls aus Westfalen stammende Breslauer Fürstbischof Freiherr von Diepenbrock¹⁰⁷. In seiner Anpassung an die neuen Denk- und Karrieremuster unter adeligen Mitbrüdern der 1840er-Jahre ging Ketteler dennoch am weitesten, konnte er doch als Abgeordneter der deutschen Nationalversammlung 1848 offen für die Abschaffung der Adelstitel votieren. Dies begründete er damit, dass der Adel »größtenteils von seiner Idee abgefallen« und dadurch zu einer veräußerlichten »Karikatur« geworden sei¹⁰⁸. Diese Verinnerlichung des aristokratischen Gedankens war das exakte Gegenteil der adelskirchlichen Ahnenproben. Damit wurde Ketteler zweifellos zum Prototyp eines neuen katholischen Adels; allerdings sollte er unter den Bischöfen der Jahrzehnte nach 1850 immer weniger adelige Nachfolger finden.

Selbst liberale Adels- und Kirchengegner wie der österreichische Publizist Walter Rogge äußerten in den 1870er-Jahren große Hochachtung vor dem Wiener Kardinal-Fürsterzbischof Joseph Othmar von Rauscher (1797–1875) – dem Sohne eines später in den Ritterstand erhobenen bürgerlichen Finanzbeamten. Kardinal Rauscher sei zweifellos die stärkste Persönlichkeit des österreichischen Episkopats seit 1850, konstatierte Rogge, womit er zugleich zahlreiche aristokratische Bischöfe – an der Spitze Kardinal Schwarzenberg – implizit abwertete. Rogge schätzte an Rauscher, dass dieser zwar hochkonservativ, aber eben nicht gänzlich romhörig sei (wie der dem liberalen Publizisten verhasste Linzer Bischof nichtadeliger Herkunft, Franz Joseph Rudigier [1853–1884]). Rauscher sei außerdem ein echter Staatsmann und hätte auch ein zweiter Kardinal Khlesl (Melchior Khlesl [1552–1630]) – d. h. ein Kirchenfürst im Dienste des Staates – werden können¹⁰⁹. Die Erwähnung Khlesls – des mächtigsten nichtadeligen Kirchenfürsten Österreichs im frühen 17. Jahrhundert, der zugleich Staatskanzler gewesen war – konnte auch als programmatische Spitze gegen Überreste aristokratischer

104 PFÜLF, Bischof von Ketteler (wie Anm. 99), Bd. 1, 1–5.

105 Wilhelm ESSER, Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht, Münster 1842, 5.

106 BEAULIEU-MARCONNAY, Karl von Dalberg (wie Anm. 41), Bd. 1, 1–5.

107 Ebd., 178.

108 Ebd., 157f.

109 ROGGE, Österreich von Vilagos bis zur Gegenwart (wie Anm. 68), Bd. 1, 396 u. 398f.

Kirchenherrschaft empfunden werden. Khlesl war der zum kaiserlichen Kanzler, Bischof von Wien und Kardinal aufgestiegene konvertierte Sohn eines protestantischen Bäckers. Bei seinem Sturz 1618 wurde ihm unter anderem vorgeworfen, er habe bei Hofe den Vortritt selbst vor Erzherzögen des kaiserlichen Hauses erreichen wollen. Khlesl war aufgrund seiner allein auf Leistung gegründeten Karriere und seines Selbstbewusstseins nicht nur beim Hochadel »unbeliebt«, sondern auch beim einfachen Volk, unter dem Spottgedichte über die einfache Herkunft dieses Kirchenfürsten kursierten¹¹⁰.

Ob Kardinal Rauscher nun im 19. Jahrhundert ein zweiter Khlesl gewesen sein könnte oder auch nicht – seine Dominanz wurde seinem langjährigen aristokratischen Bischofskollegen Fürst Schwarzenberg im Laufe der Zeit offenbar immer unerträglicher. Heinrich Friedjung beobachtete, Rauscher habe Schwarzenberg als Persönlichkeit hoch überragt, so dass Schwarzenberg bereits während der Unterhandlungen über das 1855 geschlossene österreichische Konkordat »in die zweite Reihe getreten« sei: »In späteren Jahren klagte er [...] im vertrauten Kreise darüber, daß der Wiener Kardinal ihn nicht als geistesebenbürtig ansähe, ihn vielmehr anherrschte und vor vollzogene Tatsachen stellte«¹¹¹. Ein solches Verhalten zwischen hocharistokratischem und neuadeligem Bischof wäre nur eine Generation zuvor kaum denkbar gewesen.

Um 1850 war die untergegangene Reichskirche zumeist nur noch eine ferne Erinnerung. Manche – wie der Verfasser der Erinnerungen an den fränkischen Fürstbischof von Erthal 1852 – glaubten zwar, dass die Prägekraft der zerstörten Adelskirche die katholische Bevölkerung noch jahrzehntelang beeinflussen würde¹¹². Dabei war jedoch in der katholischen Bevölkerung die gern zitierte »Parole, daß sich unterm Krummstab wohl leben lasse«¹¹³, offenbar nicht die einzig denkbare Reaktion. Zwar hat der dem toleranten Milieu der Breslauer Ära Sedlnitzky verbundene protestantische Historiker Karl Adolf Menzel (1784–1855) noch 1848 dieses »altdeutsche Sprichwort, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei, für eine durch die Strenge und Schwere der weltlichen Herrscherstäbe [derselben Epoche] neu beglaubigte Wahrheit« erklärt¹¹⁴. Hingegen urteilte Eduard Vehse 1859 polemisch: »Das alte Sprichwort ›Unterm Krummstab ist gut wohnen‹ ist sicherlich von einem Adelsmann erfunden worden, denn allerdings der Adelsmann wohnte gut unter dem Krummstab.« Es sei aber »nur deutsche Gutmüthigkeit, welche zu dem Glauben hat verleiten können, daß auch der Bürgersmann und Bauersmann unter dem Krummstab gut gewohnt habe«, während alle Quellen das Gegenteil beweisen würden¹¹⁵. Diese Frage können wir nicht entscheiden, doch das Gedächtnis breiterer Bevölkerungskreise bezeugte keineswegs nur Gutes. So berichtet der Autor der Lebensgeschichte unseres fiktiven Domherrn Grafen von W., nachdem er nochmals daran erinnert hatte, dass es in der Adelskirche Stifte gegeben habe, »bei denen nur Grafen zugelassen wurden,

110 Karl A. MENZEL, *Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte*, Bd. 6, Breslau 1835, 39 u. 216f.

111 FRIEDJUNG, *Österreich von 1848 bis 1860* (wie Anm. 89), Bd. 2, 473.

112 URBAN, *Lebensbilder* (wie Anm. 45), IX.

113 Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, München ³1996, 278. – KREMER, *Herkunft und Werdegang* (wie Anm. 10), 35f. – Kurt NOWAK, *Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, München 1995, 19. – Michael MAURER, *Kirche, Staat und Gesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert*, München 1999, 22f.

114 Karl A. MENZEL, *Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte*, Bd. 12, Abt. 2, Breslau 1848, 338.

115 VEHSE, *Geschichte der deutschen Höfe* (wie Anm. 2), Bd. 45, 15.

wie z. B. in Aachen«, dass es noch 60 Jahre nach der Säkularisation dieser Adelskirche in Aachen »sonderbarer Weise ein Schimpfwort für die Straßenjungen« sei, »wenn man sie Dom-Grafen nennt«¹¹⁶.

116 Denkwürdigkeiten des Domherrn Grafen von W. (wie Anm. 3), 17f.